

44-Meter-Hochhaus bei der «Seeburg»

NEUBAU Das Hotel Seeburg soll einem Neubau weichen. Nur so werde der dazugehörige Jesuitenhof gerettet.

HUGO BISCHOF
hugo.bischof@neue-lz.ch

50 bis 60 Millionen Franken sollen in die Seeburg-Hotelanlage investiert werden (Ausgabe vom 14. September). Gestern wurden die Details bekannt. Das Hotel, genau genommen der aus dem Jahr 1967 stammende Betonbau ausgangs Strasse Richtung Meggen, soll abgerissen werden. An seiner Stelle ist ein 44 Meter hohes Hochhaus geplant. Neben 70 Hotelzimmern soll es darin auch Eigentumswohnungen geben.

«Dies ist die einzige Möglichkeit, das «Seeburg»-Ensemble, inklusive Jesuitenhof, zu retten», sagt Thomas Schärer von der «Seeburg»-Besitzerfamilie gestern

an einer Medienkonferenz. Der Hotelbetrieb sei zurzeit defizitär, betonte Martin Koller vom Verwaltungsrat der Seeburg AG. Zudem: «Der Betonbau von 1967 erfüllt die Anforderungen an ein Vier-Sterne-Plus-Hotel längst nicht mehr.» Das heutige Hotel hat 58 Zimmer. Es ist knapp 20 Meter hoch – weniger als halb so hoch wie der geplante Neubau.

«Premium»-Wohnungen

Jeweils zwei Eigentumswohnungen sind in den oberen sechs bis sieben Stockwerken des neuen Hotels vorgesehen – insgesamt also 12 bis 14. Laut Martin Koller werden es exklusive Wohnungen sein. Er spricht von «Premium-Standard mit Hotelservice». Wie viel die Wohnungen kosten werden, könne zurzeit noch nicht gesagt werden.

Mit dem Verkauf der Wohnungen soll die Sanierung der aus dem 18. Jahrhundert stammenden, denkmalgeschützten Jesuitenhof-Gebäude finanziert werden. Deren baulicher Zustand sei «sehr schlecht», sagt Koller. Architekt Till

Huggler von dem mit der Erarbeitung des Vorprojekts beauftragten Büro Scheitlin Syfrig Architekten gebraucht noch deutlichere Worte: «Der Jesuitenhof ist am Auseinanderfallen.» 10 bis 15 Millionen Franken wird die Jesuitenhof-Sanierung laut Martin Koller kosten.

«Es wird das einzige Hochhaus in Luzern sein, das niemandem die Sicht verdeckt.»

MARC SYFRIG, ARCHITEKT

Für den Neubau selber rechnet die Besitzerfamilie Schärer mit Kosten von rund 30 Millionen Franken. Weitere 5 Millionen kostet ein unterirdisches Parkhaus. Dazu soll die «Seeburg»-Gartenanlage für 2 bis 3 Millionen Franken erneuert werden. Darin inbegriffen ist

ein Gartenrestaurant vorne an der Strasse. Ob der Hotel-Neubau bewilligt wird, ist noch offen. «Eine Hochhaus-Zone ist derzeit an diesem Seeufer nicht vorgesehen», sagt Stadtarchitekt Jean-Pierre Deville, der an der gestrigen Medienorientierung nicht anwesend war.

Ob das Hochhaus dennoch bewilligt werden könne, wollte Deville gestern nicht beantworten: «Wir werden aber sicher noch einmal sorgfältig zwischen öffentlichen und privaten Interessen abwägen.» Eine entsprechende Umzonung müsste das Stadtparlament bewilligen.

«Würdiger Abschluss»

Überzeugt vom Neubau ist Architekt Marc Syfrig: «Er bildet städtebaulich einen würdigen Abschluss an der Stadtgrenze und passt perfekt in die Umgebung.» Zudem: «Es wird das einzige Hochhaus in Luzern sein, das niemandem die Sicht verdeckt.» Hotelwohnen sei in der Schweiz als Geschäftsmodell bereits erfolgreich erprobt: «Bekanntestes Beispiel ist das Hotel Castel in Zuoz.»

EXPRESS

- Das Hotel Seeburg soll von 58 auf 70 Zimmer vergrössert werden.
- Im geplanten Neubau sind auch 12 bis 14 exklusive Wohnungen vorgesehen.

Das neue Hotel hat einen fünfeckigen Grundriss. Es wird gegenüber dem heutigen Hotelbau leicht abgedreht. Syfrig: «Pro Stockwerk blicken nur zwei Hotelzimmer direkt nach vorne zum See, die restlichen sind nach rechts Richtung Luzern oder nach links Richtung mittleres Seebecken gerichtet.»

Zuoberst eine Aussichtsbau

Im obersten Stockwerk soll eine City Lounge eingerichtet werden. «So hat auch die Bevölkerung etwas von der fantastischen Aussicht», sagt Marc Syfrig.



Geplanter Hotel-Neubau Seeburg (Mitte) mit original Fassadenfarbe, links der Jesuitenhof. Projektbild Ben Huggler, Scheitlin Syfrig Architekten Luzern. Zusätzliche Bearbeitung: Neue LZ

Wertschätzung für Pflege zu Hause

Es war ein Lichtblick diese Woche: Frauen und Männer, die ihre schwer Alzheimer-kranken Angehörigen zu Hause pflegen, erhielten – stellvertretend für Tausende, die das tun – einen Anerkennungspreis der Luzerner Alzheimervereinigung. Anlass dafür ist der Welt-Alzheimerstag am 21. September. Oft, allzu oft, ist im

ter betreuen, brauchen Hilfe und Entlastung. Häusliche Pflege darf nicht zu Selbstaufgabe führen. Wer pflegt, muss Sorge tragen zu den eigenen Kräften. Und, das muss man hinzufügen, nötig ist auch das Selbstbewusstsein, diese Entlastung zu fordern und anzunehmen. Bitter ist es, wenn ein Mann, der seine Frau jahre-



Ruth Schneider

Zusammenhang mit Menschen über 50, 60, zumal wenn sie krank sind, nur noch von «explodierenden» oder «alarmierenden» Kosten die Rede. Alter und Krankheit als Kostenfaktor, Punkt. Beschämend ist das.

Die Krankheit Demenz (Hirnleistungsstörungen) sei zwar in den Medien stark präsent, sagte Bernadette Schaller-Kurmann, Präsidentin der Alzheimervereinigung Luzern, an der Preisverleihung. «Aber wer weiss von der körperlichen und psychischen Belastung der pflegenden Angehörigen, von ihrer Not?» Wichtig sind deshalb zwei Dinge: Frauen und Männer, die eine solch schwierige Pflegeaufgabe rund um die Uhr wahrnehmen, sollen sich in der Öffentlichkeit zeigen und damit ihrem Engagement ein Gesicht geben. Nur so wird der finanzielle und menschliche Wert ihrer Arbeit für die Gesellschaft sichtbar.

Das zweite: Personen, die ihren kranken Partner oder die kranke Mut-

ter lang pflegt, von Verwandten kritisiert wird, weil er sich einen freien Tag in der Woche zum Auftanken wünscht ...

Pflicht der Politik ist es, dafür zu sorgen, dass es neben privaten auch genügend staatliche, gemeindliche Entlastungsangebote für pflegende Angehörige gibt, und das zu erschwinglichen Preisen. Für Politiker, die dafür (noch) kein offenes Ohr haben, muss man es im Klartext sagen: Gibt es zu wenig Entlastungsangebote, sinkt der Anteil von Patienten, die zu Hause betreut werden. Mit Sicherheit ist die Pflege im Spital oder im Pflegeheim teurer.

Viele pflegende Angehörige schränken ihre Berufsarbeit ein und verdienen deshalb markant weniger. Sie haben keine Zeit für Hobbys oder für Vereinsaktivitäten. Sie haben auch keine Zeit, Artikel über «alarmierende Kosten» von Demenz oder Alter zu lesen. Aber sie würden alle einen Anerkennungspreis verdienen, und sie verdienen unsere Hochachtung.

RUTH SCHNEIDER
ruth.schneider@neue-lz.ch

SCHERENSCHNITTE

Aus Eifersucht den Partner vergiftet

KRIMINALGERICHT Weil sie nicht wollte, dass er an Familien- und Personalfeste ging, griff sie 2008 zu Gift. Er leidet noch heute an den Folgen der grässlichen Tat.

Die Anklage liest sich wie ein Protokoll des Grauens: Eine heute 47-jährige Luzernerin ertrug es nicht, dass sich ihr Partner ohne sie mit Verwandten traf, mit seinen Kindern aus früherer Beziehung in die Ferien verreiste oder in den Zirkus ging. Regelmässig gab es deswegen Zoff. Meist setzte er sich durch. Das wollte ihm seine Partnerin gründlich vermiesen – und griff zu Methadon.

Ihr Motiv: krankhafte Eifersucht. Seit sieben Jahren waren die beiden ein Paar, lebten allerdings getrennt – in rund 900 Meter voneinander entfernten Wohnungen in der Stadt Luzern. Sie mit ihren drei Kindern aus früherer Ehe, er allein.

Bei Überdosis sogar tödlich

2007 begann sie das üble Spiel: Am Vorabend der Lehrabschlussfeier seiner Tochter aus früherer Partnerschaft mischte sie ihm Methadon in seinen Gute-Nacht-Tee. Ganz vertraut war sie nicht mit dem auch als Heroin-Ersatzstoff genutzten Schmerzmittel. Deshalb goss sie ihm nur zwei Drittel der Portion ins Getränk und versetzte auch ihren eigenen Tee mit dem Rest. Ergebnis: Stunden später war beiden übel, die Lehrabschlussfeier fiel für ihn ins Wasser. Am Tag darauf ging es ihnen wieder besser. Bei gesunden, nicht abhängigen Menschen kann Methadon Übelkeit und bei Überdosen sogar den Tod auslösen. Den Stoff will sie damals auf der Strasse gefunden haben. In späteren Fällen

bediente sie sich heimlich an ihrem Arbeitsplatz, der Luzerner Notschlafstelle, aus dem Vorrat eines Süchtigen.

Über fünf Monate im Spital

Fünf weitere Male griff sie zur Methadon-Pulle, versetzte die Sinalco-Flasche in seinem Kühlschrank mit dem Gift. Vor Familienfesten, an die sie wegen ihrer Eifersucht – sie verbot ihrem Partner etwa, seine Schwägerin mit drei Küsschen zu begrüssen – nicht mehr eingeladen war. Vor einem Zirkusbesuch ihres Partners mit seinen drei Kindern aus früherer Beziehung. Und zuletzt gleich dreimal innert 31 Stunden vor seinen Ägypten-Ferien mit den beiden Töchtern im Sommer 2008. Weil er am vereinbarten Treffpunkt nicht erschien, informierte eine Tochter die

gewusst hätte. Allzu selbstkritisch war sie dennoch nicht: Ihr Ex-Partner habe sie gekränkt, weil er sie bei einem Streit mit seiner Familie im Stich gelassen habe.

Der Staatsanwalt erkannte auf schwere Körperverletzung und Verstösse gegen das Betäubungsmittelgesetz. Drei Jahre gehöre die Frau ins Gefängnis – unbedingt. Der Verteidiger beantragte hingegen einen Freispruch vom Hauptvorwurf und eine Busse für den Betäubungsmittelgesetzverstoß. Die Frau habe nicht vorsätzlich gehandelt, die Schädigung ihres Ex-Partners nicht gewollt. «Was im Sommer 2008 geschah, war ein Unfall», gab er sich überzeugt. Deshalb sei höchstens fahrlässige Körperverletzung zu prüfen.

Heute wieder versöhnt

Noch heute spürt der Mann die Folgen der Vergiftung. Gemäss Gutachten ist er «knapp» in der Lage, selbstständig zu wohnen, benötigt aber Betreuung. Nach wie vor ist er arbeitsunfähig, seinen angestammten Beruf wird er nie wieder ausüben können. Wörtlich steht im Gutachten: «Realistisch dürfte eine gut strukturierte, einfache handwerkliche Tätigkeit, voraussehbar unterstützt mit einer IV-(Teil-)Rente sein.»

Weil sein Vater künftig erheblicher Betreuung bedürfe, verlangte der Sohn eine Genugtuung. Der von der Angeklagten vergiftete Vater hat seiner Ex-Partnerin hingegen vergeben: Gleich nach der Spitalentlassung Anfang 2009 fanden die beiden wieder zueinander. Neun Monate lang lebte er mit seiner ehemaligen Partnerin unter dem selben Dach. Er hege ihr gegenüber keine schlechten Gefühle und wolle auch nicht, dass sie verurteilt werde.

Das Urteil steht noch aus.

«Was im Sommer 2008 geschah, war ein Unfall.»

VERTEIDIGER DER FRAU

Polizei. Diese fand ihn in seinem Bett – nicht ansprechbar, mit schwacher Atmung und schwachem Puls. Im Spital diagnostizierten die Ärzte die Methadon-Vergiftung und bemerkten, dass sein Gehirn nicht mit genügend Sauerstoff versorgt worden war. Über fünf Monate blieb er im Spital.

«Folgen nicht gekannt»

Vor Kriminalgericht wirkte die zierliche Angeklagte gestern nicht wie eine von Eifersucht zerfressene Furie. Sie bereute ihre Tat, drückte dem Opfer ihr Mitleid aus. Sie beteuerte, dass sie ihm nie Methadon ins Getränk gemischt hätte, wenn sie um die schlimmen Folgen

EMANUEL THALER
emanuel.thaler@neue-lz.ch